



Liebe Eltern,

in den ersten acht Wochen des neuen Schuljahres erleben wir unsere Schule schon fast wieder im Normalzustand. Bis auf wenige Kurse und einige Nachmittagsangebote können wir den Unterricht unter Einhaltung der aktuellen Hygienebestimmungen wieder wie gewohnt stattfinden lassen. Der Präsenzunterricht im Klassen- und Fachraum ist zurück und Alltag geworden. Darüber sind wir alle in der Schule, aber natürlich auch die Eltern sehr froh. Wir wissen, dass gerade das gemeinsame Lernen im Schulunterricht in seiner Effektivität und seinen sozialen Aspekten durch nichts zu ersetzen ist. Glücklicherweise hat uns bisher kein Coronafall zu Maßnahmen und zu Einschränkungen gezwungen. Wir müssen weiterhin alle Schutzmaßnahmen und Abstandsregeln ernst nehmen und alles dafür tun, die zurück gewonnene Normalität zu erhalten.

Dennoch kann es schnell und plötzlich zu einem Ansteckungsfall in der Schulgemeinschaft kommen, sei es unter den Schülerinnen oder im Kollegium. Davor können wir niemals sicher sein und wir müssen uns heute schon auf eine solche Situation vorbereiten.

Sollte es zu einem Coronafall kommen, könnten bestimmte Quarantänemaßnahmen, im Regelfall durch eine Gesundheitsbehörde, eingefordert werden.

Diese könnten bedeuten, dass einzelne Schülerinnen, einzelne Klassen oder Jahrgangsstufen nicht zur Schule kommen können. Schlimmstenfalls könnte auf Anordnung sogar wieder die ganze Schule geschlossen werden und das Lernen auf Distanz eingeführt werden müssen.

Auch wenn ich hoffe, dass dieser Fall niemals wieder eintritt, wollen wir vorbereitet sein, wenn wir doch zu Quarantänemaßnahmen gezwungen werden sollten und Sorge dafür tragen, dass ein notwendiger Distanzunterricht durch geeignete Maßnahmen sicherer, effektiver und gerechter gestaltet wird.

Sollten wir im Ausnahmefall auf das Lernen von zu Hause zurückgreifen müssen, werden wir selbstverständlich die neuen Verordnungen des Ministeriums für Schule umsetzen und mit unseren eigenen organisatorischen Regelungen ergänzen.

Da es sicherlich sinnvoll ist, heute schon zu wissen, worauf sich für den Ausnahmefall alle Lernenden und Lehrenden im Hausunterricht einzustellen haben, liste ich die wichtigsten Regelungen hier zusammenfassend auf:

**Für das „Lernen auf Distanz“ gilt:**

- Einzelne Schülerinnen, die nur eine kurze Quarantänezeit zuhause bleiben müssen, bekommen Aufgaben unter Einhaltung der gebotenen Abstandsregeln von den Mitschülerinnen gebracht.
- Es setzt einen zeitlich strukturierten Tag voraus und dauert genauso lange wie das Lernen in der Schule und die Zeiten für die Hausaufgaben.
- Es setzt einen ruhigen Arbeitsplatz voraus.
- Aufgaben für alle Fächer des Stundenplans müssen bearbeitet werden.
- Internet und ein funktionstüchtiger Computer sind notwendige technische Voraussetzungen und müssen im Elternhaus bereitgestellt werden.

- Computer können auf Antrag von der Schule zur Verfügung gestellt werden, wenn es die Finanzausstattung der Familie notwendig macht.
- Schülerinnen der Jahrgangsstufen 9 und 10 können die personalisierten Chromebooks, die sie in der Schule benutzen, auch im Hausunterricht verwenden.
- Die Kommunikation zwischen den Schülerinnen und den Lehrkräften verläuft anfangs noch zweigleisig, entweder über eine aktuelle Emailadresse oder über die Google-App „classroom“.
- Schülerinnen werden zunehmend im Umgang mit der Kommunikationsplattform „classroom“ von den Lehrkräften geschult.
- Alle Klassenlehrer aktualisieren ständig den Verteilerordner mit den Mailadressen der Schülerinnen.
- Lehrkräfte haben eine Dienst-Emailadresse, die der Schul-Homepage zu entnehmen ist.
- Elemente des digitalen Lernens werden jetzt schon regelmäßig und zunehmend im Präsenzunterricht eingebunden.
- Wenn Klassenverbände geteilt werden und sich eine Hälfte im Hausunterricht befindet, nehmen diese Schülerinnen, soweit die technischen Voraussetzungen gegeben sind, per Videoschaltung am Präsenzunterricht der anderen Hälfte, die sich im Klassenraum befindet, teil.
- Alle Arbeitsergebnisse und -leistungen des Distanzunterrichts können bewertet werden und fließen grundsätzlich in die Zeugnisnote ein.
- Schülerinnen erhalten von der Lehrkraft Rückmeldungen über ihre Arbeitsergebnisse.
- Schriftliche Klassenarbeiten werden weiterhin nur in der Schule geschrieben.
- Klassenarbeiten basieren auch auf Lernergebnissen des Hausunterrichts.

Unsere Regelungen für den „Ernstfall“ müssen ständig angepasst und weiterentwickelt werden. Den Herausforderungen der noch immer bestehenden Pandemie wollen wir uns alle weiterhin engagiert stellen, um auf alle schwierigen Situationen vorbereitet zu sein, damit eine kontinuierliche und erfolgreiche Schulausbildung unserer Schülerinnen auch in Zukunft sichergestellt werden kann.

Diesem Schreiben lege ich eine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung im Zusammenhang mit Videoübertragungen bei mit der Bitte um Zustimmung. Diese ist selbstverständlich freiwillig und jederzeit widerrufbar. Mit dieser auch vom Kreis Borken verwendeten, rechtlich geprüften Vereinbarung schaffen wir zusätzliche Rechtssicherheit bezüglich des Datenschutzes.

Für alle Unterstützungen und für jegliche Hilfe, die möglicherweise noch notwendig werden könnte, bedanke ich mich sehr herzlich.

Schließlich noch ein **wichtiger Hinweis**: Sollten Sie in den nächsten Tagen eine Urlaubsreise planen, die in ein Risikogebiet führt, so beachten bitte dringend die Reisehinweise und Reisewarnungen des Ministeriums für Schule und Bildung sowie die Hinweise des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales. Sie finden alle Hinweise über entsprechende Links auf unserer Schulhomepage [www.sms-borken.de](http://www.sms-borken.de).  
Wo immer Sie und Ihre Familie sich in den Herbstferien aufhalten, wünsche ich Ihnen erholsame Tage und kommen Sie gesund wieder.

Ihr  
Michael Grevenbrock